

Brüssel, den 13. November 2017
(OR. en)

13836/17

CO EUR-PREP 53

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (14. Dezember 2017) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Europäischen Rates legt der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, und mit dem Präsidenten der Kommission dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) einen Entwurf einer erläuterten Tagesordnung vor.

Die Delegationen erhalten anbei den vom Präsidenten des Europäischen Rates vorgelegten Entwurf der erläuterten Tagesordnung mit den wichtigsten Punkten, die der Europäische Rat auf seiner oben genannten Tagung erörtern soll.

Unter Berücksichtigung der abschließenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) in den fünf Tagen vor der Tagung des Europäischen Rates wird der Präsident des Europäischen Rates die vorläufige Tagesordnung erstellen.

o

o o

Zu Beginn der Tagung wird das Mitglied des Europäischen Rates, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, einen Überblick über den Stand der Umsetzung früherer Schlussfolgerungen des Europäischen Rates geben.

I. VERTEIDIGUNG

Der Europäische Rat wird die Einleitung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit begrüßen.

Er wird ferner prüfen, welche Fortschritte in anderen Bereichen, insbesondere bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, erzielt wurden.

II. SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

Der Europäische Rat wird im Anschluss an den Sozialgipfel von Göteborg Schlussfolgerungen zu sozialen Fragen sowie zu Bildung und Kultur annehmen.

Je nach Entwicklung der Lage wird sich der Europäische Rat möglicherweise mit spezifischen außenpolitischen Fragen befassen.

o

o o

Im Rahmen der Agenda der EU-Führungsspitzen werden die Staats- und Regierungschefs eine Aussprache über das weitere Vorgehen in Bezug auf die externe und die interne Dimension der Migrationspolitik führen. Schlussfolgerungen sind nicht geplant.
